

Zitierhinweis

Hlaváček, Ivan: Rezension über: Franziska Heidemann, Die Luxemburger in der Mark. Brandenburg unter Kaiser Karl IV. und Sigismund von Luxemburg (1373-1415), Warendorf: Fahlbusch, 2014, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 125 (2017), 2, S. 419-422, DOI: 10.15463/rec.1361963755

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 125 (2017), 2



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Insgesamt kann die von Alexandra Druzynski von Boetticher und Marie Ulrike Schmidt vorgelegte Publikation sowohl methodisch wie auch inhaltlich voll und ganz überzeugen. Hinzu kommt die opulente Ausstattung der beiden Bände sowie die hervorragende Qualität aller Abbildungen, Pläne und Grafiken. Es bleibt zu hoffen, dass die Studie mit dazu beiträgt, Leprosorien als lohnende Objekte stadt- und bauhistorischer Forschung zukünftig auch andernorts verstärkt in den Blick zu nehmen.

Luxemburg

Martin Uhrmacher

Franziska HEIDEMANN, *Die Luxemburger in der Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. und Sigismund von Luxemburg (1373–1415)*. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 12.) Fahlbusch, Warendorf 2014. VIII+352 S. ISBN 978-3-92522-26-0.

Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Luxemburg Karl IV., Wenzel, Sigismund und Johann sowie deren Hauptmänner 1373–1415, bearb. von Franziska HEIDEMANN. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 13.) Fahlbusch, Warendorf 2016. XVII+383 S. ISBN 978-3-92522-27-7.

In unserem Fach bekommt man von Zeit zu Zeit Bücher in die Hand, in denen dem Text eine kürzere oder längere Reihe von Quellenbelegen beigelegt ist. Nur sehr selten aber wird die Darstellung von einem selbständigen buchartigen, umfassenden Quellenteil, ja gar durch eine gleichwertige Dokumentation des Urkundenbestands begleitet, die es erlaubt, die Ausführungen des Autors, in diesem Falle der Autorin, fast Schritt für Schritt zu verfolgen. Hier hat die kaum fünfzigjährige luxemburgische Episode der brandenburgischen Geschichte dieses Glück gehabt.

Landesgeschichte ist ein ewiges und zugleich aktuelles Thema. Bei der Mark Brandenburg steigert sich die Aktualität dadurch, dass sie einerseits ein kompliziertes Ganzes aus ziemlich autonomen Teilen war, die verschiedentlich eigene Wege gingen, und die Mark andererseits im Mittelalter mehrere Jahrzehnte lang als Nebenland eines übergeordneten Ganzen galt, nämlich der Krone der Königreiche Böhmen. Und da ein Teil Brandenburgs eben damals an den Deutschen Orden verkauft wurde und darüber hinaus heute zum guten Teil in Polen liegt, interessiert ihre Geschichte nicht nur die deutsche Historiographie, sondern im gewissen Maß auch die tschechische und die polnische. Im Rahmen der territorialen Expansion der Böhmisches Krone unter dem berühmtesten Luxemburger Karl IV. gelang es diesem mit großem finanziellen Aufwand, dieses Territorium mit seiner wichtigen Kurstimme für sein Land und vornehmlich für seine luxemburgische Dynastie zu gewinnen. Der Verwirklichung dieses Traumes hat Karl bekanntlich seine oberpfälzischen und bayerischen Lehen, über Jahre so intensiv und mühevoll erworben, im Jahre 1373 geopfert und seine letzten Lebensjahre so orientiert, dass man gar vermutet hat, der *pater patriae* (d. h. Böhmens) habe sich das Schloss von Tangermünde als Art „Ausgedinge“ ausgebaut. Übrigens deutet auch Karls Itinerar dieser Jahre im gewissen Sinne – *sit venia verbo* – seine „brandenburgische Faszination“ an.

Was die zeitliche Eingrenzung betrifft, ist sie scheinbar, jedoch eben scheinbar, eindeutig: ab 1373 (Ankauf Brandenburgs aus Wittelsbacher Hand durch Karl IV.) bis 1415, als Sigismund von Luxemburg, damals schon römischer König, im feierlichen Konstanzer Akt während des dort tagenden Konzils Friedrich von Hohenzollern mit Brandenburg, freilich nicht gratis, belehnte. Deshalb steht am Anfang des Untertitels mit Recht der Name Karls und am Ende der Sigismunds. Wollte man jedoch folgerichtig sein, wäre dort mindestens auch der Name von Karls Neffen und Sigismunds Vetter Jodok, Markgraf von Mähren, evt. noch Johanns von Görlitz, des jüngsten Sohnes Karls und Halbbruders Sigismunds, der auch eine gewisse, obwohl eher marginale Rolle spielte, neben beiden dominanten anzuführen, wie es auch der Haupttitel suggeriert. Den inhaltlichen Rahmen bildet dann die „obrigkeitliche“ politische und Verwaltungsgeschichte des Landes, wobei jedoch das konkrete diesbezügliche

Handeln meist aus der Ferne oder eher durch Bevollmächtigte dirigiert wurde. Die damalige Dreiteilung Brandenburgs in Altmark, Mittelmark und Neumark spiegelt sich deutlich in der Herrschaftsteilung wider. Zuerst regierte in Brandenburg Karl das ganze Land als Vormund seiner Söhne. Nach seinem Tod bekam Sigismund die Alt- und die Mittelmark als Lehen, während die östliche Neumark Johann von Görlitz zufiel, bis sie nach seinem frühen Tod 1396 in Sigismunds Hand übergang. Verschiedene Versuche Sigismunds, das letztgenannte Territorium dem Deutschen Orden zu verkaufen, realisierten sich erst 1402. Als wichtiges „Zwischendatum“ gilt aber das Jahr 1388, als Sigismund die märkischen Schlüsselteile an seine Vettern Jodok und Prokop, eigentlich aber nur an den mährischen „Hauptmarkgrafen“ Jodok, mit allen Prärogativen versetzt hat. Sie blieben dann bis zu Jodoks unerwartetem (und recht verdächtigem) Tod im Januar 1411 fest in seiner Hand, so dass während dessen vier letzten Jahren Sigismund eher nur eine Scheinregierung ausübte. Ob die Belehnung Friedrichs auf Sigismunds „Verantwortungsgefühl“ (so S. 14) zurückzuführen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Der Hauptgrund hieß aber wohl Geldnot.

Im „Streit“ zwischen Haupt- und Untertitel soll man eindeutig den Haupttitel präferieren, doch leider hat die Autorin dem Untertitel den Vorrang gelassen. Fassen wir diesen „Streit“, doch mit gewisser Zurückhaltung, denn die Verteilung verschiedener Spitzenkompetenzen (diese waren nicht immer eindeutig genug) schwankte und war oft eher formal, zusammen: Von den 42 Jahren luxemburgischer Herrschaft sind fünf Karl zuzurechnen, vierzehn (10 + 4), bei Einbeziehung der „entlegenen“ Neumark neunzehn, fallen an Sigismund. Jodok dagegen waltete in den Kernlanden genau dreiundzwanzig (!) Jahre, und Johann regierte in seinem Teil bis zum Tod 1396. Daher überraschen Abfolge, Struktur und Umfang der einzelnen Großkapitel. Zuerst werden Karls fünfjähriger Vormundschaft fast 130 Seiten eingeräumt, nachher der ersten, zehnjährigen Landesherrschaft Sigismunds in Alt- und Mittelmark 60 Seiten (S. 168; in Anm. 96 wird zu 1416 Erzbischof Heinrich von Mainz [!] erwähnt), der in der Neumark seit 1396 (Tod Johanns) bis 1402 knapp 40 Seiten und schließlich der gesamten, d. h. der alt- und mittelmärkischen Landesherrschaft seit Jodoks Tod, weitere 35 Seiten. Sogleich erkennt man hier eine schmerzliche und kaum begreifliche Lücke, wenn die beiden stets stärker als Sigismund engagierten Luxemburger, Halbbruder und Vetter Johann und Jodok, ohne jedwede Begründung übersprungen werden. Das Gesamtbild bleibt also notgedrungen fragmentarisch (vgl. auch unten die Anmerkungen zum Regestenband), und die nicht nur prosopographische (Dis-)Kontinuität der Entwicklung tritt offen hervor.

Oben wurde schon angedeutet, dass auch die tschechische und die polnische Forschung an der Arbeit waren und sind. Ihre Ergebnisse spiegeln sich in Text und Apparat überhaupt nicht. Nur je eine deutsche Miszelle von Jiří Spěváček und Jaroslav Mezník und Spěváčeks deutsche Kurzbiographie Karls werden zitiert, wobei letztere nur mit Vorsicht zu benützen ist, während Spěváčeks bedeutend ausführlichere tschechische Biographie Karls verlässlichere und breitere Auskunft gibt. Ihre anderen im „brandenburgischen Kontext“ ebenfalls wichtigen Arbeiten blieben unbeachtet. Weiterhin fehlen aus der direkt einschlägigen modernen Literatur z. B. die großangelegte Biographie Jodoks von Václav Štěpán (2002), die große Arbeit über Jodoks Hof und Kanzlei von L. Baletka (1996), von weiteren tschechisch verfassten Studien anderer Autoren und Editionen ganz zu schweigen. Statt des äußerst kargen Inventars des Böhmisches Kronarchivs von A. Haas wäre einzig sinnvoll dessen Teilkatalog zu Wenzels Jahren 1378–1419 zu benützen. Darüber hinaus verdient aus der alten tschechischen Literatur zur Diplomatie noch das stets wichtige Werk von Ferdinand Tadra (1892) Aufmerksamkeit. Hinzuweisen ist jetzt noch auf die Biographie Johanns von Görlitz, die im Rahmen des erwähnten Großprojekts ganz neu erschienen ist: Lenka Bobková–Tomáš Velička, Jan Zhořelecký, třetí syn Karla IV. (Praha 2016), wo auch wohl alle seine (bekannten) Urkunden, auch deutschsprachig, registriert werden (zu meiner großen Überraschung finde ich dort mehrere „brandenburgica“ Johanns, die bei Heidemann fehlen). Die polnische Literatur kommt überhaupt nicht zu Wort.

Die Großkapitel sind folgendermaßen strukturiert: Herrschaftssicherung, Personal-, Landfriedens-, Burgen-, Finanz- sowie Städte und Ständepolitik, also Themen, die eine breite Urkundebasis verlangen und das urkundliche Material sorgfältig interpretieren, stets am Schluss mit Teilzusammenfassungen, jedoch auch mit einer Gesamtzusammenfassung. Am wichtigsten sind die personellen Fragen des Beamtentums, denen die Autorin große Aufmerksamkeit widmet und dafür sorgfältig Belege gesammelt und geordnet hat. Doch gerade bei Karl ist auf das prosopographische Element zu achten. Habe ich das richtig verstanden (S. 51), arbeitet die Autorin mit der Zahl von 182 Räten in Karls brandenburgischen Zeiten, obwohl sie sich anderswo dessen bewusst ist, dass die von Peter Moraw übernommene Zahl alle Räte Karls im Laufe seiner ganzen dreißigjährigen Regierung umfasst. Im letzten lustrum von Karls Leben handelte es sich maximal, freilich durchgängig um wenige Dutzend Personen, wobei auch ihre schwankende Frequenz von Bedeutung ist. Die Zahl der Spitzenleute war jedoch bedeutend bescheidener.

Ohne auf die einzelnen Ausführungen der Autorin eingehen zu können, sei das für den der Kanzlei Karls gewidmeten Teil versucht, da die Kommentare zum Regestenband hier eng anschließen. Die Autorin benutzt manchmal eine nicht allgemein akzeptierte Terminologie (z. B. Pronotar statt Protonotar oder unterscheidet in der Typologie der Kanzleivermerke nicht) und nimmt auch kaum die Kategorien von Ingrossatoren und Secretarii zur Kenntnis. Die Ausführungen über die territorialen Nebenzkanzleien (S. 68) sind nicht eindeutig genug; übrigens handelte es sich bei Lindner kaum um solche, sondern um Hinweise auf die Kanzleien anderer selbstständiger Hof- bzw. Landesämter. Heidemann interpretiert zwar die wenigen urkundlichen Zeugenreihen genau, doch deren Bedeutung ist um diese Zeit reine Formalität. Das einzig Wichtige dabei ist der Beweis der Präsenz solcher Leute am Hof. Die Position in der Zeugenreihe kann höchstens die gesellschaftliche Stellung des Genannten anzeigen. Andererseits überrascht, dass kein Wort über die Kanzleivermerke mit dem Mandat des Herrschers oder aber mit der Relation des Relators, auch im Zusammenspiel mit dem zuständigen höheren Kanzleibeamten, zu lesen ist. So werden z. B. die Belehnungen mit Burgen nicht eingearbeitet, obwohl im darstellenden Band der Burgenpolitik stets große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Den Anteil des heimischen Elements wertet sie als recht bescheiden, doch sind knappe Biographien der lokalen Großen, sowohl kirchlich als auch weltlich, von Interesse. Aus der Durchsicht des Urkundengutes Jodoks im Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae bekommt man den Eindruck, dass er der Mark bedeutend mehr Aufmerksamkeit widmete als Sigismund. Die Gegenüberstellung beider Regierungsarten in concreto könnte lehrreich sein.

Das Regestenwerk bringt insgesamt 566 meist Vollregesten von Urkunden der Luxemburger (273 Stück) und ihrer Amtsträger (293 Texte). Die Zählung endet jedoch mit Nr. 475, da noch Verschiedenes während der Arbeit an den alphabetischen Indizes hinzukam. Da leider keine Tabelle geboten wird, die das Material zeitlich und sachlich darstellte bzw. die Überlieferungsart verfolgte, muss man sich auf die allgemeine Einführung verlassen. Schon auf den ersten Blick sieht man, dass das letzte lustrum Sigismunds am ausführlichsten dokumentiert ist. In die ersten Monate nach Jodoks Ableben fallen ganz wenige Urkunden Sigismunds, denen 240 Stück Friedrichs VI. von Hohenzollern gegenüber stehen, die er als Verweser des Landes ausstellte. Das stellt Sigismund als Markgraf von Brandenburg ein nicht eben gutes Zeugnis aus. Und hier muss wieder Jodok als Markgraf von Brandenburg erwähnt werden, denn schon beim Blättern im Codex diplomaticus Moraviae (der freilich meist aus den brandenburgischen Editionen schöpft) erkennt man seine bedeutend intensivere Aktivität im Land. Um so mehr ist zu bedauern, dass man über ihn und seine Herrschaft in Brandenburg, die zum Vergleich der Verhältnisse so wichtig wäre, eigentlich nichts erfährt. Die Autorin weist zwar, eher nebenbei, ausdrücklich darauf hin (S. X), dass Jodoks Regesten einem weiteren Band vorbehalten bleiben sollen. Aber eine solche Stoffbearbeitung, wie sie für Karl und Sigismund geboten wurde, fehlt.

Die eigenen Urkundenregesten, das wichtigste jeder Regestenedition, bringen eine Auswahl des das luxemburgische Brandenburg betreffenden Urkundenmaterials. Sie folgen dem kanonisierten Usus. Die wichtigen liegen in Vollregesten vor, die anderen, besonders die Urkunden der Amtsträger, sind je nach ihrem Bezug auf das definierte Thema unterschiedlich breit wiedergegeben. Mit Dank zu quittieren ist der Versuch, der Überlieferung (Deperdita und Abschriften inbegriffen) im Apparat möglichst große Aufmerksamkeit zu widmen. Dankenswerterweise verzeichnet die Autorin auch bei existierenden Originalen die abschriftliche Überlieferung, zum Teil gar mit ungefährender Datierung. Der besseren Übersichtlichkeit halber sollten die luxemburgischen Urkunden von denen der Amtsträger drucktechnisch unterschiedlich gesetzt sein, was jedoch nicht immer gelang.

Einige Beobachtungen seien illustrativ geboten. Zunächst zur Terminologie: Die Autorin unterscheidet nicht zwischen Relations- und Registervermerken, wobei sie die Adressen, ja auch dorsale Archivregesten zu den Kanzleivermerken rechnet (z. B. Nr. 249, 261, 475). Manche Vermerke sind fehlerhaft (z. B. Nr. 68, 76, 150). Von der Beamtenterminologie (S. 362f.) ist schon die Rede gewesen. Bei Auflösung von Kürzungen der Amtstitel bietet sie manchmal überflüssige Varianten an: so schreibt sie z. B. in Nr. 164 *curie* resp. *camere magistrum*, obwohl Heinrich von Duba am königlichen Hof stets als Hofmeister vorkommt. Besonderes Pech hat aber der Ausstellungsort Pürglitz/Křivoklát gehabt. Eine der wichtigsten und ältesten königlichen Burgen unweit von Prag wird nämlich zweimal mit einem entlegenen Dorf Velký Vřešřov in Ostböhmen identifiziert (S. 359b), wofür die unreflektierte Arbeit mit der deutschen Wikipedia verantwortlich ist, die den deutschen Namen Bürglitz für dieses Dorf bietet. Ein weiteres Mal kommt dieser Ausstellungsort als *Pürglitz* vor, wurde aber im Kopf der Nr. 179 als unverständliches *Burglemnitz* identifiziert. Diese Verballhornung scheint jedoch im Register nicht auf, so dass der Hinweis völlig ausfällt. Auch etliche andere Aufenthaltsorte wurden nicht identifiziert und kamen deshalb nicht ins Register (so etwa *Bronyk*, Nr. 117, Nr. 229). *Liptau* ist keine Stadt, sondern eine Region in der Nordmittlelslawakei (S. 369a), Blindenburg war keine Stadt, sondern wirklich eine Burg (Visegrád). Den Aufenthaltsort Sigismunds *Possgamar* identifiziert das Register (S. 373) als „kroatisch(es) Pozsegavár“, doch kroatisch heißt es Požega und der angeführte Name ist der ungarische. Heinrich von Chlumgen. Latzenbock ist ein Spitzname, keine Ortschaft (S. 360a). Bei polnischen Orten genügt der Hinweis „Polen“ kaum. Auch manche Kanzleibeamte, besonders Sigismunds, fanden den Weg ins Register nicht. Auf kaum störende Tippfehler hinzuweisen ist nicht nötig, doch sind sie in fast jedem Text finden.

Die Autorin spannt den großen Bogen von Karls relativ durchgängigem Interesse an Brandenburg bis zu einem düsteren Bild der brandenburgischen Verhältnisse besonders nach der zweiten Übernahme der Regierung durch Sigismund nach Jodoks Ableben. Besonders die Burgenpolitik hat Heidemann recht anschaulich skizziert. Doch fehlt hier wie anderswo schmerzlich das Bindeglied, die Zeit unter Jodok. Deshalb bleibt das Gesamturteil zwiespältig, obwohl sich der Forschung in mehreren konkreten Fragen doch neue Interpretationen anbieten.

Praha

Ivan Hlaváček